

Fürstin-von-Gallitzin Realschule
Manfred-von-Richthofen-Straße 46
48145 Münster
Tel.: 0251/35200
www.realschule-im-ostviertel.de

Weil jeder anders ist ...

Konzept für Inklusive Bildung an der Fürstin-von-Gallitzin Realschule



„Bildung ist wichtig, vor allem gilt es Vorurteile abzubauen. Wenn man schon Gefangener seines eigenen Geistes ist, kann man wenigstens dafür sorgen, dass die Zelle anständig möbliert ist.“

Peter Ustinov

Münster, im Juni 2011

Gliederung

I. Ausgangssituation

1. Münsters Osten
2. Beschreibung der Fürstin-von-Gallitzin Realschule
3. Inklusive Bildung als Perspektive für eine Sekundarschule
4. Vorbereitende Inklusionsschritte
5. Zusammenarbeit mit Partnern
 - 5.1. Albert-Schweitzer-Schule (Partnerschule)
 - 5.2. CVJM Münster

II. Pädagogisches Konzept

1. Gemeinsamer Unterricht: Zielsetzung und Besonderheiten
2. Zielgruppe im zieldifferenten Bereich
3. Aufnahme in die Integrative Klasse und Übergang von der Grundschule
 - 3.1. Vorgespräche und Hospitationen
 - 3.2. Partner der Primarschule
4. Personalkonzept / Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams
 - 4.1. Das Klassenteam –
Realschullehrer/innen und Förderschullehrer/innen
 - 4.2. Teamteaching
 - 4.3. Integrationshelfer/innen
 - 4.4. Schulsozialarbeiter/innen
 - 4.5. Praktikant/innen
 - 4.6. Vertretungskonzept
5. Raumkonzept
6. Unterricht in der Praxis
7. Zeugnisse / Schulabschlüsse
8. Berufsvorbereitung
9. Außerschulische Aktivitäten
10. Elternarbeit

III. Ausblick

I. Ausgangssituation

1. Münsters Osten

Die Fürstin-von-Gallitzin Schule ist Realschule im Ostviertel und liegt an der Grenze der Bezirke Mitte und Mauritz-Ost. Von den derzeit 356 Schülerinnen und Schülern leben 242 in unmittelbarer Nähe zur Schule. 114 Schülerinnen und Schüler sind Fahrschüler, d.h. sie leben mindestens 3,5 km von der Schule entfernt. Das direkte Einzugsgebiet reicht von Mauritz-Ost bis in die Innenstadt, die Fahrschüler wohnen vor allem in Handorf, Gremmendorf, Angelmodde und Coerde. Wenige Schülerinnen und Schüler leben in anderen Stadtteilen und Orten (z.B. Hiltrup, Kinderhaus, Telgte, Everswinkel).

In Münster leben zum 31.08.2008 40.195 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 20 Jahren. In Münsters Osten, welcher die Bezirke Mauritz-Ost, Handorf und Gelmer-Dyckburg umfasst liegt der Anteil der 6-20 Jährigen bei 3.289 Personen. Nach dem Kinder- und Jugendförderplan wird für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen von 6-20 ein Bevölkerungswachstum von 4,4% erwartet, der sich vor allem in Mauritz-Ost mit 9,1 auswirkt.

Im Bezirk Mitte beträgt der Anteil der 6-20 Jährigen 29,35 (11.796 Personen). Dieser Bezirk weist in Münster den höchsten Anteil dieser Altersgruppe auf. Es wird ein Rückgang von 8,71% in den nächsten Jahren erwartet¹.

2. Beschreibung der Fürstin-von-Gallitzin Realschule

Wir sind eine moderne, zwei- bis dreizügige Realschule in komplett sanierten Räumlichkeiten. Als lebendige, vielseitige Schule, die sowohl die traditionellen Erwartungen an eine Realschule erfüllt als auch flexibel auf die sich wandelnden Anforderungen reagiert, arbeiten wir mit offenen Unterrichtsformen, fächerübergreifend und projektorientiert. Wir kooperieren mit den Eltern, Betrieben, Vereinen, dem CVJM und Einrichtungen der Stadt. Unsere individuelle Förderung erreichen wir durch den vielfältigen Umgang mit den "neuen" Medien, durch das Projekt "Lernen lernen", durch die Erziehung zur Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und durch die Stärkung der sozialen Handlungskompetenz in und außerhalb des Unterrichts.

3. Inklusive Bildung als Perspektive für eine Sekundarschule

Auf dem Weg zur inklusiven Bildung muss sich Schule in vielfältiger Weise auf den Weg machen. Dazu gehört nicht nur die Integration von zieldifferent unterrichteten Kindern und Jugendlichen, sondern ebenfalls die Weiterentwicklung demokratischer Strukturen, individua-

¹ Die Daten beziehen sich auf den Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 der Stadt Münster, Stand der Bevölkerungsdaten ist der 31.12.2008. Die geplanten Wohnbaugebiete wurden bei den Prognosen nicht berücksichtigt

lisierter Unterrichtsentwicklung und besonders die Stärkung der sozialen Kompetenzen der Heranwachsenden zur vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit ins Erwachsenenalter hinein.

Behandle die Menschen so, als
wären sie was sie sein sollten,
und du hilfst ihnen zu werden
was sie sein können.

Goethe

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern, Kindern und weiterem multi-professionellem Personal bildet die wesentliche Stütze der Entwicklung. Dieser Prozess ist mittel- bis langfristig in seiner Perspektive und wird von allen Beteiligten umsichtig unterstützt. Erfolgreiche pädagogische Weiterentwicklung der Inklusion ist ein Weg, der nur mit verlässlichen Sach- und Personalressourcen möglich ist.

Der Weg unserer Schule besteht in einer stetigen Einbindung der gesamten Schulgemeinde durch Projekte, Förderunterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten der gesamten Jahrgänge. Offene Türen im Gemeinsamen Unterricht, Patensysteme und Berührungspunkte in vielfältiger Art ermöglichen auch kurzfristig eine größere Sicherheit im Umgang miteinander.

Viele traditionelle Projekte der FvG eignen sich in besonderer Weise für den Inklusionsweg:

- Bunter Abend
- Klassengemeinschaftstage im Jahrgang 8
- GirlsDay und BoysDay
- Kooperation mit dem CVJM im Bereich Übermittagsbetreuung und Schulsozialarbeit
- Schulausflug
- Individualisierte Berufsberatung
- Streitschlichter
- Projektstage „Fair macht Schule“
- uvm.

Diese Projekte bilden gute Ankerpunkte für die inklusive Entwicklung und sollen weiter gestärkt und ausgebaut werden.

4. Vorbereitende Inklusionsschritte

Mit Beginn des zweiten Halbjahres im Schuljahr 2010/11 wurden zwei Förderschullehrer der Albert-Schweitzer-Schule mit jeweils halber Stundenzahl an die Fürstin-von-Gallitzin-Realschule abgeordnet. Mit diesem Stundendeputat wurden Lehrer der Realschule zur Vorbereitung entlastet, freie Hospitationen allen Kollegen angeboten und erste Teamteaching-Tandems zur Erprobung gebildet. In den Tandems sammelten die Förderschullehrer Erfahrungen über verschiedene Arbeitsbedingungen, Methoden und Inhalte der Realschule und die Realschullehrer konnten durch die fachliche und pädagogische Qualifikation der Förderschullehrer unterstützt werden.

Im März wurde eine monatlich tagende offene Arbeitsgruppe Inklusion gegründet, die von Realschulkollegen und Förderschulkollegen besucht werden kann und die Erfahrungen und Stolpersteine des Gemeinsamen Unterrichtes berät.

Eine wöchentliche multiprofessionelle Arbeitsgruppe INKLUSION bestehend aus den Förderschullehrern, der zukünftigen Klassenlehrerin, dem zukünftigen Schulsozialarbeiter für Inklusion (CVJM), einem Schulleitungsmitglied und Praktikanten des PinI² bereitet das neue Schuljahr vor und begleitet die aktuelle Schulgemeinde durch zeitnahe Informationen von Gremien, Projekttagen für die aktuellen Schülerinnen und Schüler und Konferenzpunkte.

Die Gruppe nimmt Kontakt zu verschiedenen schulischen und sozialen Einrichtungen auf, in der Absicht, ein Netzwerk für die kommenden Jahre aufzubauen. Das Prinzip, bestehende Ressourcen weiter zu stärken und gute Erfahrungen von inklusiv arbeitenden Einrichtungen zu erforschen und auf Systemkompatibilität zu prüfen, hat Vorrang.

5. Zusammenarbeit mit den Partnern

Die inklusive Entwicklung der Schule benötigt eine Verlagerung von sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Kompetenzen an die Realschule. Dies gelingt durch die Zusammenarbeit mit Partnern.

5.1. Albert-Schweitzer-Schule (Partnerschule)

Durch die Zusammenarbeit mit der Albert-Schweitzer-Schule wird ein Kompetenztransfer erreicht. Die Förderschullehrer passen die pädagogischen Leitsätze der Montessoriarbeit der Albert-Schweitzer-Schule sukzessive an den gemeinsamen Unterricht an. Alle Realschullehrer haben die Gelegenheit der Hospitation an der Albert-Schweitzer-Schule. Kompetenzen

² Praxisphasen in Inklusion des Zentrums für Lehrerbildung der WWU.

und Ressourcen können unbürokratisch in gemeinsamen Projekten ausgetauscht und erweitert werden.

Im laufenden Schuljahr 2010/11 ergab sich beispielsweise ein fächerübergreifendes Projekt zum Thema „Wasser“, an dem Schülerinnen und Schüler beider Schulen beteiligt waren. Weiterhin beraten die Förderschulkollegen bei verschiedenen planerischen Fragestellungen beispielsweise in der offenen Arbeitsgruppe.

5.2. CVJM Münster

Zwischen der Fürstin-von-Gallitzin Realschule und dem CVJM Münster besteht seit vielen Jahren eine Partnerschaft im Bereich Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit. Derzeit besteht die Kooperation aus folgenden Schwerpunkten:

- Schulsozialarbeit (Schulsozialbüro, Projektarbeit, Vernetzung zur Jugendhilfe)
- Übermittagsbetreuung (betreute Mittagspause für alle Schüler, Nachmittagsgestaltung im Johannes-Busch-Haus des CVJM, Vernetzung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit)

Wie bereits erwähnt bilden diese Angebote bereits Ankerpunkte auf dem Weg einer inklusiven Bildung. In der Vorbereitung nimmt ein Schulsozialarbeiter des CVJM an der Arbeitsgruppe INKLUSION teil. Die Mitarbeiter der Übermittagsbetreuung arbeiten bei den im Vorfeld stattfindenden Projekttagen mit.

II. Pädagogisches Konzept

1. Gemeinsamer Unterricht: Zielsetzung und Besonderheiten

Als Folge des von der Bundesrepublik Deutschland im März 2009 ratifizierten Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung³ und der damit verbundenen Erweiterung des integrativen Lernangebots für die Sekundarstufe I in NRW, werden ab dem Schuljahr 2011/12 an der Fürstin-von-Gallitzin Schule integrative Lerngruppen organisiert.

Um das Ziel einer inklusiven Bildung zu erreichen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schule, des regionalen gesellschaftlichen Netzwerkes und der Förderschule. Als Partner für die Einrichtung inklusiver Lerngruppen steht die Albert-Schweitzer Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, bereit. Das bewährte Schulkonzept der Fürstin-von-Gallitzin Schule wird anlässlich dieses Vorhabens um erprobte sonderpäda-

³ Vgl. Art. 24, Abs. 1 der Konvention: Niemand darf vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, es besteht ein individueller Rechtsanspruch auf hochwertigen, individuellen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen.

gogische Konzeptionen der Albert-Schweitzer Schule erweitert, ebenso werden Besonderheiten inklusiver Lerngruppen berücksichtigt. Da die Albert-Schweitzer-Schule eine anerkannte Montessorischule ist, soll die sonderpädagogische Förderung in erster Linie der Unterrichtsmethodik der Montessoripädagogik folgen. Inklusive Pädagogik erfordert eine Veränderung der Unterrichtspraxis.

Die individuelle Lernentwicklung **aller** Schülerinnen und Schüler erfolgt unter diesen pädagogischen Leitlinien und leitet eine reflektorische Weiterentwicklung der persönlichen Lern- und Arbeitshaltung jedes einzelnen an. Die unterschiedlichen Förderbedarfe der Jugendlichen machen ein differenziertes Lehrangebot notwendig. Hierbei werden wir nach folgendem Grundsatz verfahren:

„So viel gemeinsam wie möglich,
Soviel getrennt wie nötig!“

Zitat gefunden in der Festschrift der Käthe-Kollwitz-Realschule Emsdetten

Die personelle Zusatzressource soll daher für eine dauerhafte Doppelbesetzung in der Inklusiven Klasse genutzt werden. Dies ermöglicht eine äußere Differenzierung genauso wie eine stetige innere Differenzierung. Die beteiligten Lehrkräfte entscheiden selbstständig, welche Differenzierung in dem jeweiligen Fach sinnvoll und möglich erscheint.

2. Zielgruppe

Die Inklusion soll eine wohnortnahe Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen. Insofern gelten grundsätzlich die Schülerinnen und Schüler aus dem unmittelbaren geographischen Umfeld der Schule als mögliche Lerner. Wir haben zwecks reibungsloser Organisation kommender Schulanmeldungen diesbezüglich erste Kontakte zu den umliegenden integrativ arbeitenden Grundschulen aufgenommen und unsere Arbeit skizziert.

Darüber hinaus sollen selbstverständlich alle Schülerinnen, Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte angesprochen fühlen, denen unser Konzept zusagt und die sich ein Lernen unter den dargestellten Bedingungen vorstellen können.

In der Inklusiven Klasse werden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aufgenommen, die zieldifferent unterrichtet werden und für die Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen oder Geistiger Entwicklung nach AO-SF besteht.

3. Zusammensetzung de Inklusiven Klasse

Die inklusive Klasse soll aus jeweils 20 Schülerinnen und Schülern bestehen, die nach Realschulrichtlinien unterrichtet werden, und in der Regel aus fünf Schülerinnen und Schülern, die nach den Richtlinien einer Förderschule beschult werden. Insgesamt soll in der Inklusiven Klasse vor dem Hintergrund des besonderen Lernens und Lehrens die Klassenstärke die Anzahl von 25 Schülerinnen und Schülern nicht überschreiten. Die Zusammensetzung der Realschülerinnen und Realschüler der Integrativen Klasse erfolgt nach den Kriterien der bisherigen Zusammensetzung der Klassen in einem Jahrgang, lediglich die Grundschulherkunft wird bei der geringen Zügigkeit keine Berücksichtigung mehr finden können. Im ersten Jahr konnte bei der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler angegeben werden, ob die Beschulung in der Inklusiven Klasse gewünscht wird oder nicht. Langfristig wird dies nicht mehr abgefragt, da sich sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch deren Eltern bei der Anmeldung an der Fürstin-von-Gallitzin Realschule bewusst für eine Schule mit Inklusivem Unterricht entscheiden.

4. Personalkonzept / Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

Die hinreichende personelle Ausstattung der Inklusiven Klasse ist für das Gelingen des Gemeinsamen und differenzierten Unterrichts unerlässlich. Im Schuljahr 2011/2012 erhält die Inklusive Klasse eine Zuweisung von 26 Stunden sonderpädagogischer Förderung, die durch eine Förderschullehrerin und einen Förderschullehrer, die mit jeweils 13 Stunden von der Albert-Schweitzer-Schule an die Fürstin-von-Gallitzin Realschule abgeordnet sind, abgedeckt werden.

Die Zuweisung der Förderschullehrerinnen und –lehrer richtet sich ab dem Schuljahr 2012/2013 nach dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf, der nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt der Schülerinnen und Schüler festgelegt wird. Darüber hinaus erhält die Realschule je Schülerin oder Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, eine Zuweisung von 0,1 Lehrerstelle.

4.1. Das Klassenteam – Realschullehrer/innen und Förderschullehrer/innen

Die Anzahl der in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer wird möglichst gering gehalten, damit das Klassenteam für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf überschaubar bleibt und eine konzentrierte, enge Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen erreicht bzw. verstärkt wird. Für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ist ein zu häufiger Wechsel oder eine zu große Anzahl von Bezugspersonen schwierig, da eine Vernetzung in der pädagogischen Arbeit auf diesem Wege nicht einfach zu gewährleisten ist. Da der

Gemeinsame Unterricht, immer wenn es zeitlich und organisatorisch möglich ist, gemeinsam geplant werden sollte, ist eine kleine Gruppe von zuständigen Lehrerinnen und Lehrern förderlich.

Eine hohe professionelle Verdichtung und Konstanz kennen und schätzen viele Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern aus den Grundschulen.

4.2. Teamteaching

Im Inklusiven Unterricht entsteht durch den Einsatz der Förderschullehrerinnen und -lehrer eine Doppelbesetzung. Realschullehrerin bzw. Realschullehrer und Förderschullehrerin bzw. Förderschullehrer sind gemeinsam für die Planung und die Durchführung des Unterrichts verantwortlich. Im Schuljahr 2011/2012 können durch die zugewiesenen Stunden sonderpädagogischer Förderung 26 Unterrichtsstunden der Klasse in Doppelbesetzung durchgeführt werden.

Im Sinne des inklusiven Gedankens sollte auch bei den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern eine gemeinsame Zuständigkeit für alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Deshalb wird bei der Stundenplanung möglichst berücksichtigt, dass die Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer auch Fachunterricht erteilen und die Realschullehrerinnen und Realschullehrer auch sonderpädagogische Förderung übernehmen. Dieser „Rollentausch“ führt bei den Lehrerinnen und Lehrern zu einem erweiterten Erfahrungsschatz und schafft gegenüber den Lernenden eine höhere und homogene Akzeptanz. Die Aufteilung regelt das Team nach Neigung und Notwendigkeit selbstständig.

4.3. Integrationshelfer/innen

Integrationshelfer sollen pauschal pro Klasse die Teamarbeit unterstützen. Die Rahmenbedingungen sind noch mit dem Träger abzustimmen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die zur Bewältigung des Schulalltags und des Unterrichts eine individuelle Begleitung benötigen, kann von den Eltern ein Integrationshelfer beantragt werden. Dieser ist in diesem Fall zuständig für die eine Schülerin bzw. den einen Schüler. Auch diese Integrationshelferinnen und -helfer sind Mitglieder des Teams.

4.4. Schulsozialarbeiter/innen

Zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 steht eine halbe Stelle für Schulsozialarbeit finanziert durch die Stadt Münster zur Verfügung, Träger ist der CVJM Münster. Die Schulsozialarbeit soll die gesamte Schulgemeinde auf dem Weg der Inklusion begleiten. Folgende Schwerpunkte sind geplant:

- Intensive Begleitung der 5. Klassen (Sozialtraining, Klassenrat, individuelle Unterstützung und Begleitung)
- Förderung der Partizipation der Schülerinnen und Schüler
- Ausbau der Beratungsangebote

Die Schulsozialarbeit wird in einem gesonderten Konzept ausführlich dargestellt.

4.5. Praktikant/innen

Die Fürstin-von-Gallitzin Realschule arbeitet eng mit dem vom Zentrum für Lehrerbildung betreuten Projekt „Praxisphasen in Inklusion (PinI)“ zusammen. Das Projekt ermöglicht Regelschulstudierenden der Westfälischen Wilhelms-Universität die Qualifizierung für die Arbeit in integrativen bzw. inklusiven Lerngruppen. Die Studierenden besuchen das Projektseminar und leisten Praxisphasen in Inklusion der entsprechenden Kooperationsschulen. Die Fürstin-von-Gallitzin Realschule hat als eine dieser Kooperationsschulen die Möglichkeit, bestimmte Aufgabenbereiche und forschungsleitende Fragen im Bereich der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung an die Studierenden, die ihre Praxisphase an der Schule verbringen, zu geben. Während ihrer Praxisphase sind die studierenden Mitglieder im aufnehmenden Klassenteam und können die multiprofessionelle Zusammenarbeit sinnvoll bereichern. Nach Möglichkeit und Eignung wird eine langfristige Zusammenarbeit mit den Praktikantinnen und Praktikanten angestrebt.

4.6. Vertretungskonzept

Die Realschullehrer werden durch das Personal der Realschule vertreten. Die Förderschullehrer vertreten sich gegenseitig und legen eine Vertretungsmappe mit Aufgaben für spontane Vertretungen an. Die Schulleitungen beider Schulen tauschen sich regelmäßig über die Praktikabilität dieser Vereinbarungen aus und stimmen sie ab.

5. Raumkonzept und Mobiliar

„Der Raum ist der dritte Pädagoge!“

(Wocken, 2011, S. 157)

Die Fürstin-von-Gallitzin Schule setzt ab dem Schuljahr 2011/2012 das **Lehrer-Raum-Modell** für **alle** Klassen um. Das heißt, dass ab dem kommenden Schuljahr alle Räume Lehrerräume sind und die Schülerinnen und Schüler zum Unterricht zu ihren Lehrerinnen und Lehrern gehen. Dies hat Konsequenzen für eine inklusionsförderliche Ausstattung der Schule langfristig in allen Räumen, da die Schüler in verschiedenen Räumen unterrichtet werden.

Mit Beginn des neuen Schuljahres sollen zunächst die Räume 146-149 der ersten Etage diesbezüglich ausgestattet werden. Die Ausstattung für den inklusiven Unterricht bedarf einer systematischen Ordnung, Materialablageflächen und gezielten Reizreduktion von Teilmaterialien. Die Einbindung von Materialien nach dem Montessori-Konzept muss durch die Einrichtung gegeben sein. Die Schaffung von Teilräumen zur Kleingruppenarbeit und als Rückzugs- und Erholungsort ist ebenfalls unerlässlich. Diese „**Konzentrationsinseln**“ (Wocken, 2011, S. 158) werden durch raumteilende verschließbare Schränke in robuster und wohnlicher Qualität gewährleistet. Neue Sitzmöbel und variabel einsetzbare Kleintische sind für flexible innere Differenzierung genauso wie die Installation eines ActiveBoards pro Jahrgang vorgesehen.

Der zusätzliche Förderraum pro Doppeljahrgang wird mit neuem Mobiliar, d.h. notwendigen Regalen und Schränken zur Lagerung der Fördermaterialien, ausgestattet. Darüber hinaus werden im Förderraum eine Werkbank für praktische Arbeiten, eine Sitzecke, Einzeltische und eine PC-Insel installiert. Das Konzept für die Förderräume wird mit den neuen Jahrgängen stetig erweitert und evaluiert.

Bei allen inklusiven Räumen ist eine freundliche, wohnliche, robuste und lernanimierende Ausstattung zu gewährleisten, die als „Vorbereitete Umgebung“ nach Maria Montessori zu verstehen ist.

6. Unterricht in der Praxis

Der inklusive Unterricht bedarf wie jeder Unterricht verschiedener Elemente der Unterrichtsorganisation, die besonders förderlich sind. An der Fürstin-von-Gallitzin Realschule sind diese Bedingungen gegeben, da zum Schuljahr 2011/2012 vermehrt Doppelstunden in allen Fächern eingeplant werden. Dies soll die Anzahl der Unterrichtsfächer pro Tag (und die mitzunehmenden Materialien für die Schülerinnen und Schüler) verringern und die Raumwechsel reduzieren. Die Doppelstunden ermöglichen offene Unterrichtsformen und erleichtern Experimentalunterricht.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Schuljahresplaner, der eine hilfreiche Informationsschnittstelle zwischen Schule und Elternhaus ist. Bei Bedarf werden zusätzliche Seiten für die individuelle Nutzung ergänzt.

Die Grundlage des individuellen Lerninhalts geben die unterschiedlichen Richtlinien und Rahmenvorgaben vor. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden entsprechend der Richtlinien und Lehrpläne der allgemeinen Schule, sowie den Vorgaben der jeweils diag-

nostizierten Förderschwerpunkte unterrichtet. Die gemeinsame Unterrichtung von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf kann nur zum Erfolg geführt werden, wenn sich die Schule an die **individuellen Lernmöglichkeiten** und die **unterschiedlichen Lernzeiten** der Schüler anpasst und im Unterricht ein entsprechend differenziertes Angebot bereitstellt.

Gemeinsames Lernen:

Das Ziel inklusiven Lernens soll es sein, einen Lernraum und eine Lernatmosphäre zu entwickeln, in der alle Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend ihre Stärken einbringen, von anderen profitieren und optimal in ihrer Lernentwicklung gefördert werden können. Das **gemeinsame Lernen** soll entsprechend der Richtlinien und Lehrpläne und den organisatorischen Möglichkeiten in den verschiedenen Jahrgängen stattfinden. Vorgesehen sind die Unterrichtsfächer **Biologie, Erdkunde, Politik, Physik, Sport, Religion, Kunst, Musik und Informatik**. Die Schüler arbeiten an einem gemeinsamen Lerngegenstand, aufgrund der unterschiedlichen Richtlinien aber mit differenziertem Lernziel. Grundlage zur Festlegung der Lernziele für jedes Fach ist immer der Schüler selbst. Konkret bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einzelnen Fächern auch die Vorgaben der allgemeinbildenden Schule erreichen können. Diese Entscheidung soll für jeden Schüler für jedes Fach individuell vom Lehrerteam gemeinsam erörtert werden. Der Realschullehrer und der Sonderpädagoge agieren in diesen Fächern gemeinsam. Dieses „Teamteaching“ wird je nach Unterrichtsinhalt und -organisation unterschiedlich durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Lehrender das Unterrichtsgespräch leitet und der andere einzelnen Schülern und Schülerinnen Hilfestellungen gibt. Auch können sich die Lehrer während der Unterrichtseinheit in verschiedenen Funktionen abwechseln oder Aspekte gemeinsam erörtern und anleiten.

Förderunterricht:

Aufgrund der unterschiedlichen Richtlinien und Rahmenvorgaben wird der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch grundsätzlich äußerlich differenziert durchgeführt. Das Lehrerteam kann sich jedoch die Möglichkeit offen halten auch in diesen Unterrichtsfächern den Unterricht gemeinsam durchzuführen.

Wird der Unterricht mit Hilfe äußerer Differenzierung durchgeführt, arbeiten die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit einem Lehrer in einem der Stammklasse nahe gelegenen Förderraum. Wie eingangs erwähnt werden die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach der Unterrichtsprinzipien der Montessoripädagogik unterrichtet. Im Folgenden sollen die für unsere Arbeit bedeutenden Aspekte der Montessoripädagogik kurz vorgestellt werden.

Unter einem systematischen Aspekt kann eine Prinzipienähnlichkeit von **Montessoripädagogik** und **Sonderpädagogik** nachgewiesen werden, ebenso lässt sich eine Entsprechung verschiedener sonderpädagogischer Förderbedarfe und Montessorimaterial darstellen. Die son-

derpädagogischen Prinzipien der Individualisierung, der Selbsttätigkeit, der Bewegung, der Wiederholung, der Anschauung, der Isolation von Schwierigkeiten, der Fehlerkontrolle und der kleinen Schritte finden sich alle in der Montessoripädagogik wieder.

Sonderpädagogischen Förderbedarfen kann gezielt mit Hilfe des Materials begegnet werden. Bei Störungen im Wahrnehmungsbereich eignen sich vor allem Übungen mit Sinnesmaterial. Bei Bewegungsstörungen eignen sich vielfältige motorische Übungen. Zudem unterstützt das konkrete, handlungsorientierte Material die Abstraktionsfähigkeit und Vorstellungskraft und kann durch das Prinzip der Polarisierung der Aufmerksamkeit Konzentrationsstörungen entgegenwirken.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (insbesondere die Förderbereiche Lernen und Geistige Entwicklung) sind aus Sicht Maria Montessoris als Kinder und Jugendliche zu verstehen, deren Eigenaktivität und Selbstgestaltungskräfte durch verschiedene Ursachen gehemmt, unterdrückt oder gestört wurden. Sonderpädagogische Förderung muss somit die Voraussetzungen zur Entfaltung der Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler schaffen. Dies ist durch die Freiarbeit im Sinne Maria Montessoris möglich. Dazu bedarf es folgender Voraussetzungen:

- Es muss ein differenziertes und qualifiziertes Angebot an Materialien bereitgestellt werden.
- Die Schule muss eine vorbereitete Umgebung bieten.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich sicher und angenommen fühlen, da dies die Voraussetzung für selbstständiges Handeln ist.
- Die Lehrerinnen und Lehrer müssen in der Lage sein, Unterrichtsinhalte so zu zeigen, dass sie das Interesse der Kinder und Jugendlichen wecken.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen Inhalt, Zeitpunkt und Dauer ihrer Tätigkeit so weit es ihnen möglich ist, frei wählen können.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen ihren Arbeitsplatz (Gruppen- oder Einzeltisch) frei wählen können.

Die lange Erfahrung zeigt uns, dass es auch noch im fortgeschrittenen Schulalter möglich ist, verdrängte und unterdrückte Eigenaktivitäten neu zu wecken und Lernprozesse in Gang zu setzen. Ferner übernehmen Kinder, die im Rahmen der Freiarbeit gelernt haben ihre Tätigkeit selbst zu wählen, die Aufgabe z.T. der Förderdiagnostik selbst. Sie zeigen uns, was bei ihnen auf Interesse stößt, wo sie unsere Hilfe brauchen. Lehrerinnen und Lehrer brauchen dazu ein hohes Maß an Beobachtungskompetenz, die Qualifikation zum Einrichten der entsprechenden Lernumgebung um so indirekt zu erziehen.

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle **Förderpläne** geschrieben (AO-SF § 19, 6). Diese werden im Klassenteam gemeinsam beraten, wodurch die im Team vorhandenen Fähigkeiten (unterschiedliche Kompetenzen, Sichtweisen, Erfahrungen,...) genutzt werden. Zudem entwickelt sich durch diesen kollegialen Austausch über sonderpädagogische Förderung und den Prozess der Zusammenarbeit ein Kompetenztransfer.

Der Förderplan fasst wichtige Informationen über ein Kind oder einen Jugendlichen zusammen, beschreibt Entwicklungsziele und legt Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest. Die in einem genauer umschriebenen Zeitraum zu fördernden Bereiche werden abgeleitet aus dem bisher festgestellten Förderbedarf sowie bei der Fortschreibung des Förderplans auch aus den Ergebnissen der vorangegangenen Förderung. Bei der Formulierung der Ziele des Förderplans ist zu beachten, dass diese konkret, im geplanten Zeitraum erreichbar und überprüfbar formuliert sind. Bei der Förderplanung werden Schwerpunkte gesetzt, d.h. es werden vordringlich zu fördernde Bereiche ausgewählt, da nicht alles gleichzeitig und gleich intensiv gefördert werden kann. Im Rahmen der Förderplanerstellung sind auch Überlegungen anzustellen zu Maßnahmen und Methoden der Förderung und zur Umsetzung der Förderplanung im Unterricht. Diese Fördermaßnahmen sollten allen Kolleginnen und Kollegen, die in der Klasse unterrichten bekannt sein und soweit möglich von ihnen umgesetzt werden. Darüber hinaus werden die Förderpläne mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern beraten.

7. Zeugnisse / Schulabschlüsse

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt / Bildungsgang Lernen

Leistungsbewertung

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der in den individuellen Förderplänen festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 5 bei Schülerinnen und Schülern, die im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden, einzelne Fächer zusätzlich mit einer Note bewertet werden. Eine Bewertung mit Noten setzt voraus, dass die Leistungen den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grund- oder Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist auf dem Zeugnis kenntlich zu machen (AO-SF § 27, 2).

Zeugnisse

Die Zeugnisse der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsgangs, in welchem der Schüler unterrichtet wird. Die Zeugnisse der Schüler im Bildungsgang Lernen beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Die Zeugnisse enthalten Ziffernnoten, sofern diese von der Schulkonferenz beschlossen wurden (siehe Leistungsbewertung).

Abschlüsse

Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen. Die Schüler erhalten ein beschreibendes Abschlusszeugnis. Noten sind zusätzlich möglich, wenn diese den Anforderungen entsprechen (siehe Leistungsbewertung).

In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss (HSA-9). Die Leistungen der Schüler, die diesen Abschluss anstreben, erhalten in allen Fächern zusätzlich Noten. Der HSA-9 kann jedoch nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt / Bildungsgang Geistige Entwicklung

Leistungsbewertung

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der in den individuellen Förderplänen festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Zeugnisse

Die Zeugnisse der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsgangs, in welchem der Schüler unterrichtet wird. Die Zeugnisse der Schüler im Bildungsgang Geistiger Entwicklung beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern sowie das Arbeits- und das Sozialverhalten.

Abschluss

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten am Ende ihrer Schulzeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt.

8. Berufsvorbereitung

Die Berufsorientierung der zieldifferent unterrichteten Kinder bedarf einer besonderen Weiterentwicklung des Konzeptes der Fürstin-von-Gallitzin Realschule und wird in den folgenden Jahren entwickelt.

Hierbei ist in besonderer Weise der Übergang von Schule und Beruf zu gewährleisten. Die wird beispielsweise durch ein besonderes Praktikumskonzept entwickelt.

9. Außerschulische Aktivitäten

Die außerschulischen Aktivitäten finden analog zum Schulprogramm unserer Schule statt, klassenindividuelle Veranstaltungen sind immer möglich. Als besonders geeigneten Veranstaltungsort sei hier noch einmal auf die Räumlichkeiten unseres Partners CVJM verwiesen, der mit eigener Turnhalle, einem kleinen Fußballplatz, dem Grillplatz und einer nicht bewirtschafteten Cafeteria vielfältige Möglichkeiten für inklusive Kreativität bietet.

10. Elternarbeit

Die Inklusion fördert und fordert einen noch intensiveren Austausch mit allen Eltern, dessen Basis von Vertrauen, Respekt, Offenheit und einer Kommunikation auf gegenseitiger Augenhöhe geprägt sein soll.

Dabei ist es besonders wichtig, dass die Eltern „besonderer Kinder“ in ihren speziellen Sorgen ebenso Beachtung finden wie die Eltern der „Regelschulkinder“.

Zur Anmeldung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden ausführliche Gespräche mit den Eltern und der abgebenden Grundschule geführt. Während des Schuljahres bieten neben den üblichen Elternsprechtagen weitere Kommunikationsorte systematisch Raum für Austausch:

- Schuljahresplaner
- Elterngespräche/ -beratungen
- Klassenpflegschaftssitzungen
- Themenabende
- gemeinsame Veranstaltungen
- individuelle Entwicklungsgespräche mit Mitgliedern des multiprofessionellen Teams

III. Ausblick

Die Einrichtung des inklusiven Unterrichts ermöglicht der Fürstin-von-Gallitzin Realschule eine intensive Entwicklung im Hinblick auf die weitere Öffnung von Unterricht, eine intensive kollegiale Zusammenarbeit und einen vielseitigen kreativen und handlungsorientierten Unterricht, der vermehrt mit weiteren Maßnahmen zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beiträgt. Die Schärfung und Sensibilisierung unseres Blicks für die Verschiedenheit aller Mitglieder der Schulgemeinde kann die Lernatmosphäre nachhaltig verbessern.

Auf diesem Weg, den wir gemeinsam bestreiten, verfolgen wir immer das Ziel:

„Immer geht es darum, alle fünf Dimensionen geistiger Entwicklung abzudecken, die zu kreativen Leistungen antreiben:

- die kognitive
- die kommunikative
- die musisch-ästhetische
- die psychomotorische
- und die sozial-emotionale Dimension“

Zitat gefunden in der Montessori-Gesamtschule Borken

Wir erwarten:

- Bewusste Wertschätzung von Vielfalt
- Verbesserung des Schulklimas
- Verbesserung der sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler
- Gewinn für das Profil der Schule
- Qualifizierte Fortbildungen des Kollegiums durch kompetente Referenten

Evaluation

Die Evaluation des Konzeptes ist im Rahmen der Qualitätssicherung unerlässlich. Nach dem Schuljahr 2011/2012 soll das Konzept hinsichtlich folgender Kriterien: *personelle Ressourcen, Vertretungskonzept, sächliche Ausstattung, Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung, Kooperation des Klassenteams, Klassenleben, Schulleben, Kooperation mit der Schulsozialarbeit, Kooperation mit Praktikanten, Soziales Lernen* überprüft werden. Dazu wird noch ein entsprechendes Evaluationsinstrument (z.B. ein Fragebogen) erstellt. Im Anschluss kann das Konzept entsprechend der Ergebnisse systematisch modifiziert werden.

LITERATUR:

Klippert, K. (2011). Eine Schule für alle. *Wirbelwind* .

Wocken, H. (2011). Das Haus der inklusiven Schule: Baustellen - Baupläne – Bausteine.

Hamburg: Feldhaus.